



**Mäder-Brühlhart Bernadette, Schneuwly André**

Änderung des Gesetzes über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (FBG) (Art. 9, Abs. 1): Rechtmässig anerkannte vorschulische Einrichtungen und ausserschulische Betreuungseinrichtungen (3H-8H) sollen vom Staat finanziell unterstützt werden

Mitunterzeichner : 23

Eingang SGR : 23.03.18

Weitergeleitet SR : \*28.03.18

**Begehren**

Gemäss geltendem Gesetz werden im Kanton Freiburg nur Betreuungsplätze im Vorschulalter (vorschulische Einrichtungen) und bis und mit Kindergarten (1H, 2H) vom Staat finanziell unterstützt. Ausserschulische Betreuungsplätze für Schulkinder während der obligatorischen Schulzeit (ab 3H – 8H) inklusive der Schulferien sollen mit der Anpassung des Artikels ebenfalls eine finanzielle Unterstützung erhalten.

**Begründung**

Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter zu verbessern und Angebote vermehrt auf die Bedürfnisse von Eltern abzustimmen, hat der Bund am 16. Juni 2017 einen Verpflichtungskredit von rund 100 Millionen Franken, die über fünf Jahre verteilt sind, gesprochen. Die Gelder sind unter anderem vorgesehen, um kantonale Erhöhungen von Subventionen für ausserfamiliäre Betreuungskosten abzufedern. Entschliesst sich unser Kanton, auch ausserschulische Betreuungseinrichtungen für Schulkinder finanziell zu unterstützen, sollte er – nach Erstellung einer Umfeldanalyse und eines Konzepts – spätestens im Verlauf des Jahres 2019 ein entsprechendes Gesuch an das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) stellen und so von den Bundesgeldern profitieren.

Ausserschulische Betreuungsplätze für Schulkinder (3H – 8H) werden heute über Eltern- und Gemeindebeiträge finanziert (wenn überhaupt). Solche Plätze – falls vorhanden – sind längst nicht für alle Eltern erschwinglich, obwohl der Staat den Gemeinden eine degressive Beitragsskala vorschreibt.

Mit einer Ausdehnung der Subventionierung auf die ausserschulischen Betreuungsplätze für Schulkinder (H3 – H8) könnte die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in unserem Kanton erheblich verbessert werden und die Kosten der Eltern und Gemeinden gesenkt werden. Diese Chance bietet sich aktuell durch die neu gesprochenen Finanzhilfen des Bundes und sollte unbedingt genutzt werden.

—

---

\*Beginn der Frist für die Antwort des Staatsrats (5 Monate).